

## Die besten Steuertipps für Selbstständige und Freiberufler

Egal, ob du Freiberufler, Selbstständiger oder Angestellter bist – wenn du Steuern sparen kannst, ist das immer eine feine Sache. Allerdings haben es die Selbstständigen und die Freiberufler oft einfacher, da sie einen gewissen Spielraum haben, was die steuerlichen Möglichkeiten angeht.

Grundsätzlich können natürlich alle Steuerpflichtigen im Bereich **Firmenwagen, Fahrtkosten, Arbeitsmittel, Home-Office und Abschreibungen** etwas sparen. Aber es gibt noch ein paar weitere Möglichkeiten, die sich steuermindernd auswirken können. Und die verraten wir dir hier.

### Freiberufler und Selbstständige – wer ist gemeint?

**Selbstständig** sind Personen, die nicht als Angestellte beschäftigt sind, sondern ein eigenes Gewerbe betreiben.

**Freiberufler** sind nach § 18 EStG Personen, die eine selbstständige künstlerische, schriftstellerische, unterrichtende oder erzieherische Tätigkeit ausüben. Dazu kommen aber noch weitere Berufe wie Ärzte (Zahnärzte, Tierärzte), Rechtsanwälte, Notare, Architekten, Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer, um nur wenige Beispiele zu nennen.

Freiberufler haben noch einen größeren Vorteil als die Selbstständigen, da sie sich nicht beim Gewerbeamt, sondern nur beim Finanzamt anmelden müssen. Außerdem haben sie einige steuerliche Vorteile, beispielsweise **bezahlen sie keine Gewerbesteuer**.

Problematisch oder nachteilig kann sich höchstens die Sozialversicherungspflicht auswirken, da die Freiberufler sich selbst versichern müssen. Bei Musikern, Autoren oder anderen Künstlern ist dafür die Künstlersozialkasse als Pflichtversicherung zuständig.

### Einkommensteuer – Umsatzsteuer – Vorsteuer

Freiberufler unterliegen **nicht** der **Gewerbesteuerpflicht**, aber sie müssen eine **Einkommensteuer** auf ihren Gewinn entrichten. Genau wie ein Arbeitnehmer auch, muss er daher die vierteljährlichen Einkommensteuervorauszahlungen leisten.

Dazu kommt die **Umsatzsteuer** für alle Freiberufler, die nicht der Kleinunternehmerregelung unterliegen. Dadurch müssen sie nach § 19 UStG nämlich bei einem Umsatz von weniger als 17.500 Euro im vorangegangenen Kalenderjahr keine Umsatzsteuer ans Finanzamt abführen. Sie fordern diese auch nicht bei den Kunden an, müssen darauf aber in ihrer Rechnung hinweisen.

Wer Umsatzsteuer abführen muss, kann im Gegenzug aber die vorausbezahlte **Vorsteuer** von der Umsatzsteuerschuld abziehen und sie dadurch verrechnen. **Es ist daher zu überlegen, ob du freiwillig auf die Kleinunternehmerregelung verzichten solltest**, wenn du viele Ausgaben hast. Dann kannst du nämlich über die Vorsteuer eine mögliche Erstattung erhalten.

# Allgemeine Tipps zur Steuerersparnis

## Viele Ausgaben mindern deinen Gewinn und somit deine Steuerlast

Versuche stets, so viele Ausgaben wie möglich abzusetzen, um deinen Gewinn zu mindern. Dadurch reduzierst du die fällige Einkommensteuer. Beachte bei Neuanschaffungen, ob du sie lieber vorziehen solltest, um den diesjährigen Gewinn zu mindern oder verschieben, weil du im nächsten Jahr einen höheren Gewinn erwartest.

## Abschreibungen beachten

Achte bei der Gewinnminderung auch auf deine Abschreibungen. Denn du kannst deine Arbeitsmittel wie beispielsweise deinen PC bis 800 Euro auf einmal ansetzen wohingegen teurere Anschaffungen jährlich anteilig abgeschrieben werden müssen. Außerdem solltest du prüfen, ob sich eine lineare Abschreibung vorteilhafter für dich auswirkt als eine degressive. In den meisten Fällen ist das so.

## KFZ/Reisekosten

Üblich ist es, das Auto ins Betriebsvermögen zu nehmen, um Anschaffungs- und Unterhaltungskosten regelmäßig abzusetzen. Hier gibt es allerdings gemischte Kosten für private und geschäftliche Nutzung, die du über ein Fahrtenbuch oder die pauschale 1%-Regelung ansetzen kannst. Achte nicht nur bei Fahrten, sondern auch bei Reisen darauf, kombinierte Termine und Urlaube anteilig abzusetzen!

## Am Jahresende noch schnell die Bilanz beeinflussen

Beliebt ist es, kurz vor Jahresende noch schnell die Offene-Posten-Liste abzarbeiten und Mahnungen zu verschicken. Dadurch lassen sich rechtzeitig die offenen Forderungen minimieren.

Ebenfalls ist es möglich, sich von Handwerkern Zwischenrechnungen senden zu lassen, um Rückstellungen für unterlassene Reparaturen zu bilden und dadurch den Jahresgewinn zu drücken.

# 9 praktische Steuerspartipps

## Vorsteuerpauschalisierung nach [§ 23 UStG](#)

Wie im Abschnitt über Steuern bereits vorgeschlagen, kannst du überlegen, ob du freiwillig auf die Kleinunternehmerregelung verzichten möchtest. In dem Fall musst du zwar Umsatzsteuer ans Finanzamt abführen, kannst aber auch eine Vorsteuer zurückerhalten.

Normalerweise berechnest du den konkreten Betrag. Aber es kann für dich vorteilhaft sein, mit dem Finanzamt eine Pauschale zu vereinbaren. Diese bekommst du, wenn du deine Einnahmen nach der EÜR ermittelst und dein Vorjahresumsatz unter 61.356 Euro liegt ([§ 69 UStDV](#)).

## Thesaurierungsbegünstigung

Wenn du selbstständig bist und am Ende des Jahres eine Bilanz erstellen musst, könnte eine Thesaurierungsbegünstigung nach [§ 34a EStG](#) für dich infragekommen. Denn hierbei kannst du

beantragen, dass deine Steuer reduziert wird, wenn du einen Teil deines Unternehmensgewinns in der Firma belässt. Der Steuersatz reduziert sich dabei auf 28,25 Prozent.

## Günstigerprüfung

Für Kapitaleinkünfte kannst du nach [§ 20 EStG](#) ebenfalls einen niedrigeren Steuersatz von 25% beantragen. Das nennt sich Günstigerprüfung.

## Freiwillige Bilanz

Als Kleinunternehmer musst du am Jahresende keine Bilanz erstellen, doch wenn du aufgrund deines Einkommens und der Rahmenbedingungen die Möglichkeit dazu hast, solltest du bilanzieren. Denn in einer Bilanz kannst du durch die Verteilung deiner Ausgaben oder durch geeignete Rückstellungen eine Menge Steuern sparen. Bevor du dich zu so einem Schritt entscheidest, solltest du dich auf jeden Fall fachlich beraten lassen.

## Gewinnneutrale Rücklage

Wenn du absichtlich oder freiwillig bilanzierst, musst du bei einem Schadensfall (der durch höhere Gewalt entstanden sein muss) eventuelle Gewinne aus Versicherungszahlungen nicht versteuern. Dadurch hast du die Möglichkeit, die entsprechende Rücklage steuerfrei dazu zu verwenden, dir einen Ersatz für die beschädigten Güter zu beschaffen.

## Dauerfristverlängerung für die Umsatzsteuervoranmeldung

Mit einer Dauerfristverlängerung kannst du die regelmäßigen monatlichen Termine für die Umsatzsteuervoranmeldung auf Antrag verlängern. Durch den gewonnenen Aufschub kannst du deine Liquidität in diesem Zeitraum erhöhen.

## Investitionsabzugsbetrag

Wenn dein Betrieb relativ klein ist, hast du die Chance, 40% deiner geplanten Investitionsausgaben (maximal allerdings 200.000 Euro) bereits vor der tatsächlichen Ausgabe bei der Steuer abzuziehen. Das geht drei Jahre lang, dann musst du die geplanten Güter allerdings anschaffen. Oder du musst die Steuer für den Betrag nachzahlen.

## Zusätzlichen Raum in der Privatwohnung absetzen

Wer Zuhause arbeitet, kann dort sein Büro absetzen. Darüber hinaus kannst du aber auch einen weiteren Raum in deinem Privathaushalt absetzen, der nicht als Büro genutzt wird. Beispielsweise wäre das möglich, wenn du einen Lagerraum (für Waren) oder einen Archivraum absetzen könntest.

## Minijob für Familienmitglieder

Bei erhöhtem Arbeitsaufkommen kannst du Familienmitglieder oder deinen Ehegatten als Minijobber einstellen. Das bietet sich oft im Verkauf oder in der Buchhaltung an. Das Gehalt von 450 Euro plus die Abgaben von knapp 31% an die Minijobzentrale kannst du aber anschließend als Betriebsausgaben buchen und damit bis zu 45% Steuern sparen.